

Verschwiegenheitserklärung für Praktikant/innen im Bildungshaus Weerth-Schule

Praktikant/innen erhalten im Verlauf ihrer Hospitation Informationen über Eltern und einzelne Kinder, mit denen im Sinne des Datenschutzes verschwiegen umzugehen ist.

Daher muss die folgende Erklärung zu Beginn des Praktikums zwischen Schule und Praktikant/in geschlossen werden:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift

Ich bin in der Zeit vom bis
Praktikant/in im Bildungshaus Weerth-Schule.

Hiermit versichere ich, über alle in der Schule bekannt gewordenen persönlichen sowie schulischen Angelegenheiten gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Diese Verschwiegenheitserklärung gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Praktikums zeitlich unbefristet fort.

Außerdem verpflichte ich mich, alle von mir aufgezeichneten Praktikumsunterlagen zum Praktikumsende zur Einsicht vorzulegen.

Der Praktikant/die Praktikantin wurde umfassend über den Umfang und den Inhalt der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB unterrichtet und hat die Ausführungen vollumfänglich verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift